

Benutzungsordnung



1. ANLAGENBETREIBER, VERTRAGSPARTNER

- 1.1. Anlagenbetreiber der Boulderhalle Block Barock:
Block Barock GmbH, Kreuzbergstraße 40, 36043 Fulda
- 1.2. Der Vertragsabschluss über den Eintritt in die Boulderhalle kommt mit dem Anlagenbetreiber zustande.

2. NUTZUNGSBERECHTIGUNG

- 2.1. **Nutzungsberechtigt** sind alle Personen, die in Boulderhalle Block Barock registriert sind, mit ihrer Unterschrift die Benutzungsordnung und die Verhaltensregeln akzeptieren **und** über eine gültige Eintrittskarte verfügen.
- 2.2. Der Aufenthalt in der Boulderhalle Block Barock und dessen Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. □ 3 □
Sperrungen von Wandbereichen oder einzelne Routen sind zu beachten und einzuhalten.
- 2.3. Alle Formulare, die Preisliste, die Öffnungszeiten sowie die Benutzungsordnung und die Verhaltensregeln sind als Aushang und auf www.block-barock.de verfügbar.
- 2.4. Der **Eintrittspreis** ergibt sich aus der jeweils gültigen Preisliste. Jeder Nutzer muss während seines Aufenthalts in der Anlage den Beleg über die Entrichtung des Eintrittspreises jederzeit vorzeigen können.
Ermäßigte Eintrittspreise nur gegen Vorlage eines Nachweises!
Jahreskarten, „Abos“ und 11er-Karten sind nicht übertragbar. Missachtung führt zum sofortigen Verfall.
Eine Rückerstattung von Jahreskarten ist nur bei Umzug möglich, sofern der neue Wohnort weiter als 100 km vom Kletterzentrum liegt.
- 2.5. Eine **erhöhte Eintrittsgebühr** von 100 € wird bei Nutzung der Boulderhalle ohne Entrichtung des korrekten Eintrittspreises oder entgegen den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung berechnet. Daneben können weitere Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden. Den sofortigen Verweis aus der Boulderhalle ohne Erstattung des Eintrittspreises und die Erteilung eines Hausverbots behalten wir uns vor.
- 2.6. **Öffnungszeiten:** Die Anlage darf nur während der Öffnungszeiten benutzt werden.
Routenbau, Sicherheitsüberprüfung, Wand-TÜV, usw. können zu Teil- oder Komplettsperrungen einzelner Bereiche führen und werden auf www.block-barock.de bekanntgegeben.
- 2.7. **Minderjährige bis zum vollendeten 12. Lebensjahr** dürfen die Anlage nur unter Aufsicht einer volljährigen Person nutzen, die erziehungsberechtigt ist oder der die Aufsichtspflicht übertragen wurde.
Eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ist vorzulegen.
- 2.8. **Minderjährige ab der Vollendung des 12. Lebensjahres** dürfen die Anlage alleine nutzen, sofern eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt.
- 2.9. Die Nutzung des **Trainingsraums** ist erst ab der Vollendung des 14. Lebensjahres unter Aufsicht einer volljährigen Person erlaubt, die erziehungsberechtigt ist oder, der die Aufsichtspflicht übertragen wurde.
Eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ist vorzulegen.
- 2.10. **Einverständniserklärungen** müssen beim erstmaligen Besuch der Anlage ausgefüllt im Original abgegeben und bei jedem weiteren Eintritt in Kopie vorgelegt werden.
- 2.11. **Lehrer und Leiter von Gruppenveranstaltungen** sind für die Sicherheit ihrer Gruppe und die Einhaltung der Benutzungsordnung durch alle Gruppenmitglieder verantwortlich. Reservieren von Anlagenbereichen ist nicht gestattet. Die Unterzeichnung der Erklärung für Lehrer und Gruppenleiter ist Nutzungsvoraussetzung.
- 2.12. Die Kletter- und Boulderbereiche sowie der Trainingsraum dürfen nur mit Kletterschuhen oder Hallenschuhen betreten werden.
- 2.13. Eine **gewerbliche Nutzung** der Anlage muss durch den Anlagenbetreiber genehmigt werden.
Ein Anspruch auf gewerbliche Nutzung besteht nicht.
- 2.14. Den **Anweisungen des Hallenpersonals ist Folge zu leisten**. Um Schäden von der Anlage und den Nutzern fern zu halten, ist das Hallenpersonal befugt, die Anlage oder Teile davon ohne Erstattung des Eintrittspreises zu sperren.

3. GEFAHREN BEIM BOULDERN; GRUNDSATZ: EIGENVERANTWORTUNG.

- 3.1. Bouldern erfordern wegen der damit verbundenen Risiken ein hohes Maß an Vorsicht und Eigenverantwortung. Stürze, können zu schweren Verletzungen beim Kletterer, beim Sichernden und bei Dritten führen. Tödliche Verletzungen können nicht ausgeschlossen werden.
Gefahren können auch von herabfallenden Gegenständen ausgehen, z.B. defekte Klettergriffe, Mobiltelefone. In der Außenanlage können Gefahren durch Feuchtigkeit, Eis oder Schnee entstehen.
- 3.2. Jeder Nutzer der Anlage ist selbstverantwortlich und muss über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen der beim Bouldern anzuwendenden Sicherungstechniken verfügen und diese anwenden oder selbst für eine Anleitung durch fachkundige Personen sorgen.
- 3.3. **Jeder Nutzer** muss die Hallenregeln der Boulderhalle Block Barock beachten und anwenden: [Allgemeine Verhaltensregeln](#), [Boulder-Regeln](#).
- 3.4. Für **Minderjährige** bestehen beim Aufenthalt und Nutzung der Anlage besondere Gefahren und Risiken. Die Aufsichtsberechtigten sowie die Leiter von Gruppenveranstaltungen müssen diese während des gesamten Aufenthaltes in der Anlage und im Außenbereich ununterbrochen beaufsichtigen. Sie müssen eigenverantwortlich dafür sorgen, dass altersgerechte Sicherungstechniken zum Einsatz kommen.
- 3.5. Das **Spielen im Boulderbereich** ist wegen der Gefährdung durch stürzende Boulderer und Gegenstände untersagt.
- 3.6. Es kann zu einer erhöhten **Staubbelastung** durch die Verwendung von Magnesia kommen, was zu allergischen Reaktionen führen kann.

4. HAFTUNG

- 4.1. Der Anlagenbetreiber haftet nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die der Anlagenbetreiber fahrlässig verursacht hat oder auf einer vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Pflichtverletzung dessen Erfüllungsgehilfen beruhen.
- 4.2. Der Anlagenbetreiber haftet nicht gesamtschuldnerisch, sondern jeweils nur für die von ihm betriebene Anlage sowie das Handeln und Unterlassen seiner jeweiligen Erfüllungsgehilfen.
- 4.3. Eine Haftung für eine Beschädigung des Eigentums der Nutzer oder dessen Diebstahls wird nicht übernommen.

5. ÄNDERUNG DER BENUTZUNGSORDNUNG

- 5.1. Änderungen dieser Benutzungsordnung werden den Nutzern zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Haben Nutzer im Anmeldeformular ihren Mailaccount angegeben, können Änderungen auch auf diesem Weg angeboten werden.
Die Zustimmung der Nutzer zu den Änderungen gilt als erteilt, wenn keine Ablehnung vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens angezeigt wurde.
Auf diese Genehmigungswirkung wird der Anlagenbetreiber in seinem Angebot besonders hinweisen.

A. ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN

A1. Verantwortung

Du benutzt die Boulderhalle eigenverantwortlich! Der Betreiber führt keine Kontrollen durch, ob du die Sicherungstechnik beherrschst. Bouldern birgt erhebliche Sturzgefahren: Bei Nichtbeachtung der Boulder- und Hallenregeln kannst du dich oder andere schwer oder tödlich verletzen. Schau nicht weg, wenn andere Fehler machen: Sprich sie an oder wende dich an einen Trainer oder unser Personal!

A2. Fairness und Rücksichtnahme

Nimm Rücksicht und gefährde weder dich noch andere. Passe dein Verhalten der jeweiligen Situation an. Halte die Kletterlinien ein und steige bei sich kreuzenden Kletterlinien nicht ein, wenn eine Route davon schon belegt ist. Lasse den Sichernden den nötigen Aktionsraum. Vermeide unnötigen Magnesiaverbrauch.

A3. Gefahrenraum

In der Kletter- oder Boulderhalle kannst du von herabfallenden Gegenständen oder stürzenden Kletterern getroffen werden. Gefahr besteht auch dann, wenn du nicht selbst kletterst oder boulderst. Beachte deshalb den Sturzraum über dir.

A4. Hindernisse

Halte den Kletter- und Boulderbereich frei von Gegenständen (Rucksäcke, Trinkflaschen, Kinderwägen, Spieldecken etc.). Lasse die Einrichtung dort, wo sie steht (Tische, Bänke, etc.).

A5. Unfälle

Bei Unfällen ist Jeder zur Hilfeleistung verpflichtet. Informiere unverzüglich das Personal. Im Bedarfsfall musst du deine Personalien bekannt geben.

A6. Beschädigungen, Veränderungen, Sperrung von Teilbereichen

Melde Beschädigungen (z. B. defekte, lose Griffe, kaputte Matten) bitte sofort dem Personal. Beachte Routensperrungen und abgesperrte Bereiche der Anlage – insbesondere beim Routenbau.

A7. Die Kletterhalle ist kein Spielplatz

Beaufsichtige die von dir begleiteten Kinder während des gesamten Aufenthalts. Beachte, dass Spielen in den Kletter- und Boulderbereichen aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt ist.

A8. Kleidung, Schmuck und Haare

Nur mit Kletterschuhen oder Hallenschuhen an die Wand. Barfuß ist nicht gestattet. Toilette? Bitte Straßenschuhe. Trage angemessene Kleidung, so dass sich niemand gestört oder provoziert fühlt und die Sicherheit nicht gefährdet wird.

Lege Ringe, Ketten, usw. ab. Du könntest an Griffen und Schrauben hängen bleiben und dich schwer verletzen.

A9. Alkohol und Rauchen

Klettere und bouldere nicht nach Alkoholkonsum. Rauchen ist nur im Außenbereich gestattet.

A10. Handy, Musik

Lasse dein Handy im Rucksack: Es kann dich ablenken oder runterfallen. Stelle es auf lautlos.

A11. Tiere

Leider nicht erlaubt. Nehmt Rücksicht auf Allergiker und Menschen die nicht mit Tieren können. Es gibt bestimmt einen netten Babysitter für euer Haustier.

A12. Fundsachen

Ein Fundbüro sind wir nicht. Sobald unsere Fundkiste voll ist wird der Inhalt entsorgt.

B. BOULDERN – KLETTERN IN ABSPRUNGHÖHE

B1. Aufwärmen!

Besonders beim Bouldern treten hohe Belastungen für Muskeln, Bänder und Sehnen auf. Wärme dich auf! Damit kannst du Verletzungen vorbeugen. Nutze dafür geeignete Bereiche.

B2. Sturzraum freihalten!

Halte dich nicht unter Bouldernden auf! Sie können jederzeit stürzen. Bouldert nicht zu eng nebeneinander oder übereinander. Kollisionen können zu Verletzungen führen.

B3. Spotten!

Spottet« euch bei Bedarf gegenseitig. Wenn du allein bist, frage, ob dich jemand »spotten« kann. Achte bei deiner Positionierung darauf, dass der Bouldernde nicht auf dich fallen kann.

B4. Abspringen oder Abklettern?

Wenn du abspringst, versuche mit geschlossenen Füßen zu landen und abzurollen. Wenn möglich klettere ab, das ist schonender für Knie und Rücken und kann Verletzungen vermeiden. Es stehen Abkletter-Griffe zur Verfügung.

B5. Auf Kinder achten!

Nimm Rücksicht auf Kinder. Kinder unter 14 Jahren benötigen im Boulderbereich eine Aufsicht.

B6. Chalk?

Lasse den Chalkbag beim Bouldern am Boden oder hänge ihn dir ohne Karabiner um.
Bouldere mal ohne Chalk!